



Übersicht Krebsfrüherkennung (KFU) ab 2020

GOP	Kurzbeschreibung	Punkte	€
01761	<ul style="list-style-type: none">KFU 20-34 mit ZytologieKFU 35(+) im Zytologie-/HPV-Jahr	179	19,67
01760	KFU 35(+) in Intervalljahren ohne Zytologie	159	17,47
01762	<i>zytologische Untersuchung Primärscreening*</i>	81	8,90
01763	<i>HPV-Test Primärscreening*</i>	171	18,79
01764	Abklärungsdiagnostik	67	7,36
01765	<i>Abklärungskolposkopie*</i>	658	72,30
01766	<i>zytologische Untersuchung Abklärungsdiagnostik*</i>	288	31,64
01767	<i>HPV-Test Abklärungsdiagnostik*</i>	171	18,79
01768	Histologie der PE nach Abklärungskolposkopie**	248	27,25

*rot und kursiv: Genehmigungspflicht **schwarz: Leistungserbringung durch Fachärzte für Pathologie

01760:

- Immer dann, wenn eine Patientin eine KFU erhält und **nicht** an der Zervix uteri diagnostiziert wird (also alle Frauen 35(+) in den Intervalljahren 2/3, 5/6, 8/9 usw. sowie Frauen mit Zustand nach totaler Hysterektomie), wird sie nach der KREBSFRÜHERKENNUNGS-RICHTLINIE (KFE-RL), genauer nach den §§ 6 und 8 (also **ohne** Zytologie) behandelt und die **01760** abgerechnet.

KBV-Praxis-Info vom 23.01.2020: Frauen mit Zustand nach totaler Hysterektomie nehmen am organisierten Programm zur Früherkennung des Zervix-Karzinoms **nicht** teil; bei diesen Frauen kann nur die 01760 abgerechnet werden.

01761:

- Immer dann, wenn eine Patientin eine KFU erhält und an der Zervix uteri **primär** diagnostiziert wird (**Primärscreening**), wird sie nach der RICHTLINIE FÜR ORGANISIERTE KREBSFRÜHERKENNUNGSPROGRAMME (OKFE-RL) behandelt und die **01761** abgerechnet.
 - Die korrespondierende zytologische Untersuchung wird mittels der **01762** (**Genehmigungspflicht**) abgerechnet.
 - Die korrespondierende HPV-Untersuchung der Patientin 35(+) wird mittels der **01763** (**Genehmigungspflicht**) abgerechnet.

01764:

- Immer dann, wenn eine Patientin eine **Abklärung nach auffälligem Befund (Abklärungsdiagnostik)** benötigt,
 - wird die ärztliche Leistung mittels der **01764** (**keine Genehmigung erforderlich**) abgerechnet;
 - wird die Kontroll-zytologische Untersuchung mittels der **01766** (**Genehmigungspflicht**) abgerechnet;
 - wird der Kontroll-HPV-Test mittels der **01767** (**Genehmigungspflicht**) abgerechnet;
 - wird die Abklärungskolposkopie mittels der **01765** (**Genehmigungspflicht**) abgerechnet;
 - wird die Histologie der bei der Abklärungskolposkopie entnommenen PE mittels der **01768** (**durch Fachärzte für Pathologie**) abgerechnet.

Weitere Hinweise

Im Quartal der Berechnung der Gebührenordnungsposition 01760 oder 01761 und im Folgequartal ist die Gebührenordnungsposition 01735 **nicht** berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungspositionen 01760 und 01761 sind jeweilig am Behandlungstag **nicht neben** der Gebührenordnungsposition 01764 berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 01761 ist im **Krankheitsfall** nicht neben der Gebührenordnungsposition 01760 berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 01760 ist im **Krankheitsfall** nicht neben der Gebührenordnungsposition 01761 berechnungsfähig.

- Patientin 20 bis 34 Jahre kommt 1x/Kalenderjahr zur KFU mit Abstrich
- Patientin 35 Jahre kann erst im gleichen Quartal des Folgejahrs zur KFU (Krankheitsfall => 4 Quartale, siehe*)
- Patientin 35(+) kann auch im Intervalljahr frühestens nur im gleichen Quartal des Folgejahres zur KFU ohne Abstrich

*Definition im EBM: Der Krankheitsfall ist definiert in § 21 Abs. 1 Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) und umfasst das aktuelle sowie die drei nachfolgenden Kalendervierteljahre, die der Berechnung der krankheitsfallbezogenen Gebührenordnungsposition folgen.

Die Gebührenordnungsposition 01761 ist nicht neben der Gebührenordnungsposition 01825 berechnungsfähig.

Ad GOP 01764: oKFE-RL Teil III. C. § 7 Abklärungsdiagnostik

(6) Auffällige Befunde im Primärscreening mittels Zytologie im Alter von 20 bis 34 Jahren sollen nach folgendem Algorithmus abgeklärt werden:

- a. Die Abklärung der Befunde der Gruppe II-p, II-g oder IIID1 erfolgt altersabhängig. Bei Frauen im Alter von 20 bis 29 Jahren erfolgen Wiederholungen der Zytologie in 6 – 12-monatigem Intervall. Eine Abklärungskolposkopie sollte nur dann erfolgen, wenn geringgradige Zellveränderungen über 24 Monate persistieren oder hochgradige Zellveränderungen auftreten. Bei Frauen ab dem Alter von 30 Jahren soll nach 6 – 12 Monaten ein HPV-Test durchgeführt werden. Ist der HPV-Test negativ, erfolgt wieder die Teilnahme am Primärscreening. Bei einem positiven HPV-Test soll innerhalb von 3 Monaten eine Abklärungskolposkopie erfolgen.

(7) Auffällige Befunde im kombinierten Primärscreening mittels HPV-Test und Zytologie ab dem Alter von 35 Jahren sollen nach folgendem Algorithmus abgeklärt werden:

- a. Bei einem Zytologiebefund der Gruppe I und einem positiven HPV-Test soll nach 12 Monaten eine Ko-Testung (Zytologie und HPV-Test) erfolgen. Bei einem unauffälligen Ergebnis erfolgt wieder die Teilnahme am Primärscreening. Ist mindestens ein Befund der erneuten Ko-Testung auffällig (mindestens II-p oder HPV positiv), soll innerhalb von 3 Monaten eine Abklärungskolposkopie erfolgen.
- b. Bei einem Zytologiebefund Gruppe II-p, II-g und einem negativen HPV-Test erfolgt wieder die Teilnahme am Primärscreening.
- c. Bei einem Zytologiebefund der Gruppe IIID1 und einem negativen HPV-Test soll nach 12 Monaten eine Ko-Testung (Zytologie und HPV-Test) erfolgen. Bei einem unauffälligen Ergebnis der Ko-Testung erfolgt wieder die Teilnahme am Primärscreening. Ist mindestens ein Befund der erneuten Ko-Testung auffällig (mindestens II-p oder HPV positiv), soll innerhalb von 3 Monaten eine Abklärungskolposkopie erfolgen.
- d. Bei einem Zytologiebefund Gruppe II-p, II-g oder IIID1 und einem positiven HPV-Test soll innerhalb von 3 Monaten eine Abklärungskolposkopie erfolgen.
- e. Bei einem Zytologiebefund der Gruppen III-p, III-g oder IIID2 soll unabhängig vom Befund des HPV-Tests innerhalb von 3 Monaten eine Abklärungskolposkopie erfolgen.
- f. Bei einem Zytologiebefund der Gruppen IV oder V soll unabhängig vom Befund des HPV-Tests unverzüglich eine Abklärungskolposkopie erfolgen.

Abbildung 1: Abklärungsalgorithmus für das Zytologie-Screening für Frauen im Alter von 20-34 Jahren

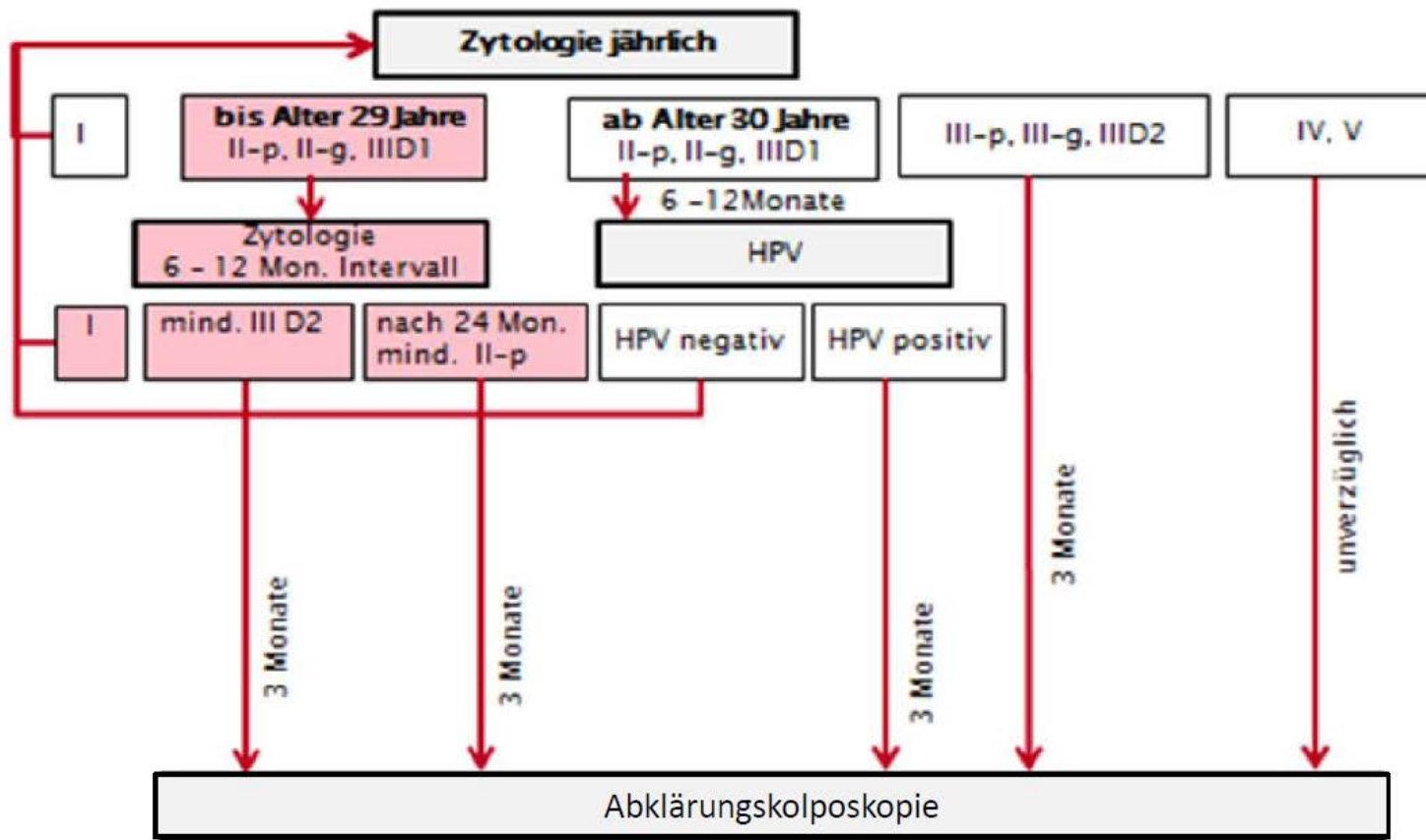


Abbildung 2: Abklärungsalgorithmus für das kombinierte Screening für Frauen über 35 Jahren

